

(GR.11.147-1) Steuergesetz (StG); Änderung; 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 6. April 2011 samt der Synopse mit den abweichenden Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 27. September, denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. – Auf der Regierungsbank nimmt Dr. Dave Siegrist, Leiter des kantonalen Steueramts, für die Beratung der Vorlage Einsitz.

Für die vorberatende Kommission VWA referiert deren Präsidentin, Andrea Moll, Sins. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Für die Fraktionen referieren: SVP, Hansjörg Knecht, Leibstadt, CVP-BDP, Max Läng, Obersiggenthal, FDP, Herbert H. Scholl, Zofingen, SP, Thomas Leitch, Wohlen, Grüne, Gertrud Häseli, Wittnau, GLP, Ruth Jo. Scheier, Wettingen, und EVP, Lilian Studer, Wettingen.

Thomas Leitch, Wohlen, stellt im Rahmen seines Eintretensvotums einen Nichteintretensantrag.

Herbert H. Scholl, Zofingen, stellt im Rahmen seines Eintretensvotums den folgenden Prüfungsantrag: "Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat auf die 2. Beratung konkrete Möglichkeiten zur steuerlichen Entlastung der juristischen Personen sowie zu deren gestaffelten Inkraftsetzung aufzuzeigen und zu beantragen.

Die folgenden Einzelvotantinnen und -votanten beteiligen sich an der Diskussion: Kurt Emmenegger, Baden, Renate Gautschy, Gontenschwil, Alexandra Abbt, Islisberg, Bernhard Guhl, Niederrohrdorf, und Patrick Gosteli, Böttstein.

Patrick Gosteli, Böttstein, stellt im Rahmen seines Eintretensvotums den folgenden Prüfungsantrag: "Die von der Kommission VWA vorgesehenen Entlastungen, welche über den regierungsrätlichen Antrag hinausgehen (insbesondere juristische Personen), sollen etappiert werden. Sollte das BIP-Wachstum (oder vergleichbare Wirtschaftskraft-Indikatoren) in den Jahren 2011–2012 negativ sein, wird die Inkraftsetzung der zusätzlichen Entlastungen um 2 Jahre verzögert."

Für den Regierungsrat nimmt Finanzdirektor Roland Brogli Stellung.

Der Nichteintretensantrag wird in der Folge mit 98 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Der Prüfungsauftrag von Herbert H. Scholl, Zofingen, wird mit 78 gegen 47 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Der Prüfungsantrag von Patrick Gosteli, Böttstein, wird mit 66 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

I., § 14 Abs. 1 lit. a–h, Abs. 2 lit. b und c, Abs. 3, § 19 Abs. 1 und 2, § 20 Abs. 1–4
Zustimmung

§ 24 Abs. 2

Dieter Egli, Windisch, stellt den Antrag, Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

Der Streichungsantrag von Dieter Egli, Windisch, wird mit 83 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Somit Zustimmung.

Lilian Studer, Wetingen stellt den folgenden Prüfungsantrag: "Die Pauschalbesteuerung sei auf max. 1 Jahr zu begrenzen."

Der Prüfungsantrag von Lilian Studer, Wetingen, wird mit 87 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

§ 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1, lit. a–c, lit. d (aufgehoben), lit. e und f, Abs. 2, § 36 Abs. 1 und 2
lit. a–d, lit. e (aufgehoben), lit. f, Abs. 3

Zustimmung

§ 39 Abs. 5 lit. a

Die Kommission VWA beantragt, 15 % des gesamten Mietrohertrages festzulegen. Der Regierungsrat hält an 10 % fest.

Die Fassung der Kommission wird mit 90 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Es gilt das geltende Recht.

§ 39 Abs. 5 lit. b

Die Kommission VWA beantragt, 25 % des gesamten Mietrohertrages festzulegen. Der Regierungsrat hält an 20 % fest.

Die Fassung der Kommission wird mit 93 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Es gilt das geltende Recht.

§ 40 Abs. 1 lit a–f

Zustimmung

§ 40 Abs. 1 lit g, Ziffer 1

Die Kommission VWA beantragt, als Pauschalbetrag Fr. 5'000.– festzusetzen. Der Regierungsrat hält an Fr. 4'000.– fest.

Der Kommissionsantrag wird mit 73 gegen 52 Stimmen gutgeheissen.

§ 40 Abs. 1 lit. g, Ziffer 2

Die Kommission VWA beantragt, als Pauschalbetrag Fr. 2'500.– festzusetzen. Der Regierungsrat hält an Fr. 2'000.– fest.

Der Kommissionsantrag wird mit 73 gegen 51 Stimmen gutgeheissen.

§ 40 Abs. 1 lit. h–i^{bis}

Zustimmung

§ 40 Abs. 1 lit. k

Die Kommission VWA beantragt, den Betrag auf Fr. 10'000.– festzusetzen. Der Regierungsrat stimmt zu.

Lilian Studer, Wettingen, stellt den Antrag, die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an die steuerbefreiten politischen Parteien bis zum Gesamtbetrag von Fr. 5'000.– pro Steuererklärung festzusetzen."

Gertrud Häseli, Wittnau, stellt den Antrag, "Beibehaltung von Fr. 3'000.– Abzug bei Mitgliederbeiträgen und Zuwendungen an politische Parteien."

In eventueller Abstimmung obsiegt der Antrag von Lilian Studer, Wettingen, mit 98 gegen 27 Stimmen gegenüber dem Antrag von Gertrud Häseli, Wittnau.

In der Hauptabstimmung obsiegt der Antrag von Kommission und Regierungsrat mit 73 gegen 53 Stimmen gegenüber dem Antrag von Lilian Studer, Wettingen.

§ 40 Abs. 1 lit. m

Zustimmung

§ 40 Abs. 1 lit. n

Lilian Studer, Wettingen, stellt den Antrag, "die nachgewiesenen Kosten höchstens auf Fr. 6'000.– für die Drittbetreuung jedes Kindes festzusetzen."

Mit 84 gegen 46 Stimmen wird die Fassung des Regierungsrats gutgeheissen. Der Antrag von Lilian Studer, Wettingen, ist damit abgelehnt.

Ruth Jo. Scheier, Wettingen, stellt den Prüfungsantrag: "Der Regierungsrat wird gebeten, auf die 2. Beratung einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Konsistenz zum neuen Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, Teil Familienergänzende Kinderbetreuung herstellt: Die Höhe des Maximalabzugs in § 40 Abs. 1 lit. n für Drittbetreuung von Kindern soll der Höhe der gemäss SPG vorgesehenen "Normkosten" angepasst werden."

Der Prüfungsantrag Scheier wird in der Abstimmung mit 76 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Roger Fricker, Oberhof, stellt den Prüfungsantrag: "Es sei im Namen der SVP-Fraktion zu prüfen, wie Steuerpflichtige für die eigene Betreuung jedes Kindes entlastet werden können."

Der Prüfungsantrag von Roger Fricker, Oberhof, wird mit 69 gegen 59 Stimmen gutgeheissen.

Schluss: 12:37 Uhr

Protokollauszug

- Departement Finanzen und Ressourcen
- Staatskanzlei (Publikation Ergebnis der 1. Beratung)
- Parlamentsdienst

Präsident

Ratssekretär